Anlage 21 zur GRDrs 705/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 50-32 + 1550305040 + 15 | Sozialamt +Bezirksämter | A 8 | Sachbearbeiter/-in | 1,6 | --      | 123.520 |
| 50-3250305040 | Sozialamt +Bezirksämter | A 10 | Sachbearbeiter/-in Fachberatung | 1,0 | -- | 89.000 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen werden 1,6 Stellen für die Sachbearbeitung im Sachgebiet Wohngeld bei der Abteilung Wohngeld, Sozialversicherung, Aussiedler und Lastenausgleich (50-32) und bei den Bezirksämtern sowie 1,0 Stelle für die Fachberatung im Sachgebiet Wohngeld.

# 2 Schaffungskriterien

Mit GRDrs. 606/2021 hat der Gemeinderat von der laufenden Organisationsuntersuchung bei der Wohngeldstelle und dem zusätzlichen Personalbedarf Kenntnis genommen.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Mit den Stellenschaffungen sollen 2,6 der 10,0 mit GRDrs. 606/2021 eingerichteten Ermächtigungen abgelöst werden.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bei der Wohngeldstelle des Sozialamtes und den entsprechenden Dienststellen in den Bezirksämtern kommt es seit geraumer Zeit zu Rückständen in der Wohngeldsachbearbeitung, zu Überlastung und Unzufriedenheit in der Belegschaft. In der Folge kommt es zu einer hohen Fluktuation und einer stark sinkenden Qualität der Einarbeitung. Aus diesem Grund wurde im Juni 2020 eine Organisationsuntersuchung in diesen Bereichen initiiert.

Mit GRDrs. 606/2021 wurden insgesamt 10,00 Ermächtigungen, befristet bis zum 31.12.2022, zur Einstellung von Personal beschlossen. Wie mit den Ermächtigungen verfahren wird, die nicht durch Stellen abgelöst werden, hängt von den Ergebnissen der ergänzenden Personalbemessung ab. Das Projektende wird nach der erforderlichen Verlängerung voraussichtlich im Frühjahr 2022 liegen, was jedoch von der weiteren Entwicklung im Bereich Wohngeld abhängt. Ein umfassender Bericht über die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung wird nach Abschluss des Projektes seitens der Verwaltung vorgelegt.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Es könnte keine personelle Verstärkung über Beschäftigte im Beamtenverhältnis erfolgen, wodurch die Personalauswahl deutlich eingeschränkt wäre.

# 4 Stellenvermerke

Keine